

Zahl den Artikel angenommen, z. B. die Champagne, Türkei, Wallachei, (Tschecho)slowakei, Schweiz, Krim. Oft stehn so auch die Zusammensetzungen mit Land, deren erster Bestandteil die voll ausgeprägte Form des entsprechenden Volksnamens ist, und zwar gewöhnlich in der Mehrzahl (im Hessenland neben *in Hessenland*, im Schwaben-, neben *in Schwabenland* bei Uhland, im Böhmerland neben *in Böhmen*), doch auch in der Einzahl (im Bayerland); der Grund für die Möglichkeit, den Artikel zu setzen, ist wohl, daß hier die Auflösung in das Land der Hessen noch sehr nahe liegt. Etwas anderes ist es, wenn Ländernamen Landschaften und Teile eines großen Ganzen bezeichnen, so Namen mit vorgesetztem oder angehängtem Mark, Zusammensetzungen mit Gau u. ä. Da steht durchaus der Artikel: im Breisgau, in der Mark Brandenburg, in der Neumark; es sei denn, daß sich der Name des jetzigen Landesteils mit dem eines alten Volkes oder früher selbstständigen Landes deckt, so alle Landschaftsnamen auf -en und -ern: in Westfalen, in Vorpommern, aus jüngster Vergangenheit: in Nassau und trotz Zusammensetzung mit Land: Bischof von Ermeland, in Samland. Aber z. B. für den Ausdruck die Bevölkerung Rheinlands fehlt solche Erklärung und damit die Berechtigung. Dagegen bleibt der Artikel wieder weg, wenn ein Eigenschaftswort und ein Ländername zu Grund- und Bestimmungswort zusammenrücken, gleichviel ob sie ganz zusammen geschrieben werden oder nicht: in Kleinrußland, in Preußisch-Schlesien, in Polnisch-Oberschlesien; ebenso bei Unterbleiben der Biegung: in ganz Preußen, für halb Europa.

§ 132. Artikel in der Anrede. Selbst neben Gattungsnamen ist der Artikel undeutsch, wenn durch die Stelle ihrer Verwendung ein hinlänglich deutlicher Hinweis auf das oder die gemeinten Einzelwesen der Gattung gegeben ist. So in der Anrede: Mein Herr, meine Herren, Herr N. N.! Man wird also wissen, was man davon zu halten hat, wenn man im Verkehr hört: Guten Tag, die Herren. Nur im vollen Saße steht in achtungsvoller oder kühler Anrede, von der man das vertrauliche mein und das so gewöhnlich gewordene Sie jetzt gern fernhält, das bloße Herr mit dem Geschlechtswort, Herr + Titel mit oder ohne dieses: (der) Herr Hauptmann werden¹⁾ — auch mit Auffassung als 3. Person der Einzahl: wird²⁾ — gewiß die Güte haben; (der) Herr Staatsanwalt werden sich erinnern, und ohne zweiten Titel nur wie Veit Valentin: machen die Herren das Weitere anderswo ab.

Über- und Aufschriften ohne Artikel. Über- und Aufschriften können aus gleichem Grunde des Artikels entarten, mögen sie an Gebäuden oder an Straßeneden, über Auftritten in Schauspielen oder unter Gemälden und auf Büchertiteln stehn: Eisengießerei von R. M., Ottokarplatz, Platz vor dem Tor, Herbstabend, Geschichte der Völkerwanderung. Heute darf man hierher sogar die sprichwörtlichen Wendungen ohne Artikel ziehen, gleichsam die Überschriften und Stichwörter zu allbekannten Geschichten, wenn auch tatsächlich die Artikellosigkeit darauf beruht, daß sie in einer noch häufiger ohne Artikel auskommenden Zeit geprägt sind: Ende gut, alles gut, und neu z. B. bei Scheffel: Boden hart, Glaube roh, Leute grob. Ganz natürlich kann dann der Brauch von den Straßeneden und Bildern

¹⁾ Vgl. mehr in § 250.

²⁾ Über die im Bericht nötige Form vgl. § 250.